

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/2/2 93/01/0488

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.02.1994

#### Index

19/05 Menschenrechte 41/02 Passrecht Fremdenrecht 49/01 Flüchtlinge

#### Norm

AsylG 1991 §1 Z1; AsylG 1991 §10 Abs1; AsylG 1991 §11;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

MRK Art6;

### Rechtssatz

Bringt ein Asylwerber die Überlegung ins Spiel, "daß ein so sensibles Thema wie das Asylrecht in der Berufungsinstanz öffentlich und mündlich vor unabhängigen Entscheidungsinstanzen behandelt gehört", bringt er damit nicht zum Ausdruck, daß es sich bei derartigen Angelegenheiten um "civil rights" iSd Art 6 MRK handle und aus diesem Grund darüber eine den Erfordernissen dieser Bestimmung gerecht werdendes Tribunal zu entscheiden habe.

## **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1993010488.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \ \ {\tt ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$